Zentralverband des Deutschen Handwerks Mohrenstraße 20/21 | 10117 Berlin

Telefon: 030/2 06 19-0 Telefax: 030/2 06 19-460 E-Mail: info@zdh.de Internet: www.zdh.de

Herstellung/Vertrieb:

© Marketing Handwerk GmbH

Berlin/Aachen Juni 2015



# Assistierte Ausbildung

Umfassende Unterstützung während der Ausbildung

### Ratgeber Handwerk/Berufsbildung



## Wer ist zuständig?

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch die zuständige Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit bzw. Integrationsfachkraft des Jobcenters. Betriebe, die an der Assistierten Ausbildung teilnehmen möchten, können ihr Interesse entweder dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter melden.

# Aufgaben der Handwerkskammer

Die Handwerkskammer ist zuständige Stelle für die betriebliche Ausbildung und steht Ihnen für alle Fragen vor und während der Ausbildung gem zur Verfügung. Der Ausbildungsbegleiter der Assistierten Ausbildung stimmt sich mit dem Ausbildungsberater der Kammer ab.

überreicht durch:



## Welche Unterstützungen werden geleistet?

#### Unterstützung für Betriebe vor der Ausbildung

- Information über Ausbildungsberufe und Voraussetzungen für die Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer
- Unterstützung bei der Zulassung als Ausbildungsbetrieb und allen Fragen der Ausbildereignung
- Hilfen bei Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Ausbildung (z. B. Informationen über Dienstleistungsangebote, Fördermittel, Zusammenarbeit mit der Berufsschule, relevante Netzwerkpartner)
- · Unterstützung bei der Auswahlentscheidung

## Die Assistierte Ausbildung in der Praxis

Zahlreiche Ausbildungsplätze können im Handwerk nicht besetzt werden, weil der passende Fachkräftenachwuchs fehlt. Häufig stehen der Ausbildung organisatorische Herausforderungen, Sprachoder Lernschwierigkeiten im Wege.

Die Assistierte Ausbildung unterstützt Sie daher bei der Ausbildung von Jugendlichen mit Förderbedarf oder Ausbildungshemmnissen.

#### Wer ist förderberechtigt?

Wenn Ihr Betrieb einen lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen ausbilden möchte oder bereits ausbildet, können Sie durch einen Bildungsträger individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützungsleistungen vor und während der Ausbildung erhalten.

#### Unterstützung für Betriebe während der Ausbildung

- Hilfestellungen bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung
- Erstellung eines betrieblichen Ausbildungs-/Qualifizierungsplans
- Hilfe bei der Umsetzung von Ausbildungssequenzen
- Zielgruppengerechte Ausbildungsmethoden
- Regelmäßige Gespräche, um frühzeitig mögliche Schwierigkeiten zu erkennen
- Coaching der Ausbilder

#### Ihre Auszubildenden erhalten individuelle Hilfen

- zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten
- zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses

## Was wird gefördert?

Die Maßnahmekosten werden durch die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter vollständig getragen.

Der Betrieb trägt die Kosten der betrieblichen Ausbildung, Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis bleiben unberührt.

# Wann beginnt die Förderung?

Die Teilnahme an der Assistierten Ausbildung kann zu jedem Zeitpunkt der Ausbildung beginnen.

Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase beinhalten, in der Sie Ihren künftigen Auszubildenden kennenlemen und weitere Unterstützung vom Bildungsträger erhalten können.